

**Pilotprojekt für die Ausbildung von WR C und WR FII**

Anlässlich des Sportausschusses I am 26.02.2022 wurde beschlossen, ein Pilotprojekt für die Ausbildung zum WR C/WR FII zu starten.

Geplant ist dieses Projekt für den Herbst dieses Jahres. Teilnehmer, die eine Lizenz WR C besitzen melden sich nur für die Ausbildung WR FII an.

Der DTV bietet WR C im Zusammenhang mit der Ausbildung WR FII an.

Auszug aus der

Ausbildungsanleitung
für die Neuausbildung von Wertungsrichtern/innen im Deutschen
Tanzsportverband e.V.
 **Lizenzstufe F II – Formationstanzen**
Zulassungsvoraussetzungen:
1. Anmeldung durch den Verein oder FASF über den LTV
2. Vollendung des 18. Lebensjahres
3. Der/Die Bewerber/in muss mindestens Oberliga in mindestens einer Turnierart tanzen oder getanzt
 haben
4. Besitz einer gültigen Wertungsrichter-C-Lizenz

Umfang der Ausbildung:
1. 60 Unterrichtseinheiten (LE)
2. zusätzlich eine Prüfung

**Ausbildungsordnung für Wertungsrichter C**
Zulassungsvoraussetzungen

1. Vollendung des 18. Lebensjahres
2. Altersgrenze 50 Jahre lt. Beschluss des SAS

3. Mitglied in einem DTV-Verein

4. Anmeldung durch den Verein/LTV

5. Nachweis der tänzerischen Qualitäten nach DTSA über 10 Tänze. Dies kann in Form einer DTSA-Abnahme

 durch den ausführenden LTV als Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung absolviert werden.
6. Kenntnis des D/C-Figurenkataloges (siehe neue Zulassungsvoraussetzunngen)

7. Der Bewerber muss mindestens Oberliga, B-Klasse oder 10 Turniere als Professional getanzt haben

Umfang der Ausbildung
1. Vorbereitung STD/LAT
2. 90 Lerneinheiten (LE)
3. Prüfung über alle Lernbereiche

# Michael Eichert, Bundessportwart

Birgit von Daake, Bundeslehrwartin DTV